



Erweiterung der Elisabethschule Friesoythe am Standort 26169 Friesoythe, Großer Kamp Ost 7

Historie:

Über den damaligen Schulzweckverband „Realschule und Sonderschule Friesoythe“ wurde im Jahr 1974 der Neubau einer Sonderschule in Friesoythe von der Stadt Friesoythe beauftragt nachdem seit 1969 verschiedene Räumlichkeiten als Übergangslösungen für die neu errichtete „öffentliche Sonderschule für Lernbehinderte“ genutzt wurden.

Zum Schuljahr 1975/76 wurde die Elisabethschule Friesoythe offiziell eingeweiht. Durch einen Schulträgerwechsel im Jahr 1979 wurde der Landkreis Cloppenburg Eigentümer der Schule. Seit der Gründung war die heutige Förderschule von einem ständigen Wechsel auch inhaltlicher Art geprägt. Im Jahr 1998 wurde die Sonderschule um den Schwerpunkt Sprache ergänzt. Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 wurde aus der Sonderschule eine Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache, die inhaltlich zugleich um ein Regionales Integrationskonzept mit zunächst zwei Grundschulen ergänzt wurde.

Im Jahr 2008 wurde das Förderangebot der Elisabethschule um den Schwerpunkt der Geistigen Entwicklung (GE) erweitert. Somit werden in der Elisabethschule die Schüler/-innen nach drei verschiedenen Lerncurricula (Lernen, Grundschule, Geistige Entwicklung) unterrichtet. Mittlerweile sind 14 Grundschulen, 2 Oberschulen und die Realschule Friesoythe Partner in der sonderpädagogischen Grundversorgung (Grundschulen) und der Inklusion (OBS, Realschule).

Die Einführung der Inklusiven Schule hat in Niedersachsen am 1. August 2013 begonnen mit entsprechenden Auswirkungen bei den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen. An den Grundschulen wird seit dem Schuljahr 2016/2017 in allen 4 Schuljahrgängen inklusiv unterrichtet. Alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen gehen nun zur Grundschule und nicht mehr zu den Förderschulen. Die Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen führen seit dem Schuljahr 2016/2017 keine Primarstufe mehr. Der Sekundarbereich I dieser Schulform wird ab dem Schuljahr 2017/2018 nach und nach abgebaut. Aktuell gibt es im Schwerpunkt Lernen an der Elisabethschule die Klassen 6 – 9.

Schülerinnen und Schüler mit einem anderen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können – je nach Wahl ihrer Erziehungsberechtigten – an einer Grundschule oder einer dem Unterstützungsbedarf (Sprache, Sehen, Hören, Emotionale – Soziale Entwicklung, Körperlich-Motorische Entwicklung (KME), Geistige Entwicklung) entsprechenden Förderschule angemeldet werden.

Vor dem Hintergrund des Wahlrechtes der Erziehungsberechtigten ist die Nachfrage bzgl. der Aufnahme der Schüler/-innen bei der Elisabethschule sehr hoch und es ist mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen.

Ist- Situation:

Die Elisabethschule stellt sich im Jahr 2017 als Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und Geistige Entwicklung und als Förderzentrum dar.

In den drei Förderschwerpunkten werden z.Zt. 172 (Stand 27.10.17) Schülerinnen und Schüler unterrichtet:

- im Schwerpunkt Lernen 36 Schüler in 4 Klassen,
- im Schwerpunkt Sprache 62 Schüler in 7 Klassen an der Elisabethschule und am Standort Neuvrees,
- im Schwerpunkt Geistige Entwicklung 74 Schüler in 11 Klassen an der Elisabethschule.

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurde bereits aufgrund des Klassenraummangels ein Außenstandort mit 4 allgemeinen Unterrichtsräumen in einer ehemaligen Grundschule in Neuvrees vom Förderschwerpunkt Sprache genutzt. Zum Schuljahr 2018/2019 werden noch einmal mindestens 3 Klassenräume außerhalb der Elisabethschule aufgrund des Platzmangels benötigt.

Die derzeitigen Räumlichkeiten der Elisabethschule Friesoythe am Standort Großer Kamp Ost 7 basieren auf einem um 1974 erstellten Raumprogramm für eine Sonderschule.

Zur Gesamtanlage gehören:

1. Altbau – Baujahre 1974 – 1975:

- Eingeschossiger Bauteil mit 1 Werkraum, Abstellräumen und dem Provisorium „Betreuter Mittagstisch“ seit 1999;
- Zweigeschossiger Bauteil mit folgenden Räumen im Erdgeschoss:
Fachunterrichtsräume 1 FUR HWR/Küche, 1 FUR Textil, 1 FUR Naturwissenschaften, 1 FUR Musik innerhalb der Aula, 1 Gymnastikraum, Verwaltungsbereich und zwei umgebaute GE-Räumen mit Küchenzeile;
- Zweigeschossiger Bauteil mit folgenden Räumen im Obergeschoss:
8 GE- Räume jedoch noch ohne Gruppenraumanbindung, nur mit einer Teeküche ausgestattet, 6 SP-Räume, Abstellräume.

2. Fahrradüberdachung – Baujahr 1975 und Betongarage:

Die ursprünglich für 160 Fahrräder geplante Fahrradüberdachung wurde aufgrund des Platzmangels bereits in 4 Abstellräume aufgeteilt:

- Abstellraum Schülerfahrräder,
- Aufbewahrung der schuleigenen Fahrräder,
- Aufbewahrung der Maschinen / Fahrzeuge des Hausmeisters,
- Aufbewahrung Kanutrailer, Kettcars, Spielgeräte u.a. für den GE-Bereich,
- Die Betongarage wird für die Aufbewahrung der Müllcontainer verwendet.

Die räumlichen Gegebenheiten am Standort Friesoythe sind aufgrund des erforderlichen sehr differenzierten Bildungsangebotes durch den Schwerpunkt Geistige Entwicklung mit extrem hohen räumlichen Anforderungen im Bereich Psychomotorik/Physio-/Autismustherapiepflege-/Therapie-/Gruppenräume und der hohen Schüleranzahl im GE- und Sprachbereich nicht mehr ausreichend.

Der Verwaltungstrakt mit dem Lehrerzimmer, die sanitären Anlagen, die PKW-Einstellplätze für die Lehrer/-innen sind nicht ausreichend.

Die Beförderungssituation der Schüler/-innen zur Förderschule über eine hohe Anzahl von Kleinbussen oder Taxen passt mit den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen nicht mehr überein und birgt ein hohes Gefährdungspotential.

Die Elisabethschule Friesoythe hat sich dieser Entwicklung jahrelang angepasst. Durch die Umnutzung von Fachunterrichtsräumen und dem Umbau von allgemeinen Unterrichtsräumen zu GE-Räumen (jedoch ohne erf. Gruppenraum) wurden über mehrere Jahre Zwischenlösungen und Provisorien geschaffen.

Diese Situation wurde stets seitens der Schulleitung bemängelt, da eine weitere Ausweitung des Bildungs- und Pflegeangebotes aufgrund der beengten räumlichen Situation nur restriktiv erfolgen könne und somit die eigentlichen Inhalte aus den Lerncurricula für Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung und Sprache nicht umgesetzt werden könnten. Die Entwicklung der Schüler und damit auch die Berufschancen junger Menschen im Landkreis Cloppenburg würden in unangemessener Weise eingeschränkt und widersprechen den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen.

Zielvorstellungen:

Die Elisabethschule Friesoythe befindet sich nach wie vor im Wachstum durch den Schwerpunkt Geistige Entwicklung und Sprache aufgrund des Förder- und Unterstützungsbedarfes und des Wahlrechtes der Erziehungsberechtigten.

Langfristig ist ein Bedarf von 16 Klassenräumen für den Schwerpunkt Geistige Entwicklung mit 16 Gruppen-/Differenzierungsräumen und jeweils einer eigenen Küchenzeile (unterfahrbar für Rollstuhlfahrer) erforderlich. Ab dem Schuljahr 2017/2018 sind die Klassenstufen von 1-12 eingerichtet. Schon jetzt zeigt sich, dass in einzelnen Klassenstufen Parallelklassen notwendig sind, da die Schüleranmeldungen steigen.

Für den Schwerpunkt Sprache sind langfristig 10 allgemeine Klassenräume nachzuweisen. Jeweils 2 Klassen sollen sich einen an den Klassenraum angrenzenden Gruppen-/Differenzierungsraum mit 3 Zugängen teilen.

Für den SR-Bereich gibt es durch das Land Niedersachsen einen Bestandsschutz. Hier wird es auf Grund konzeptioneller Überlegungen noch einen Ausbau der vorhandenen Klassenanzahl bis zur SR-Klasse 4 geben.

Für den Schwerpunkt Lernen (L-Bereich) werden bis zum Jahr 2020 noch mindestens 4 Lernklassen benötigt. Wenn diese Räume nicht mehr benötigt werden, können sie als Trainingswohnung umgenutzt werden. Die curricularen Vorgaben sehen das Training der Selbstständigkeit von Schülern vor. Für die Bewältigung von Aufgaben aus dem lebenspraktischen Bereich ist unter dem Stichwort „Wohnen, Freizeit“ ein möglichst realitätsnahes Übungsfeld vorzusehen.

Das Kerncurriculum für den Schwerpunkt Geistige Entwicklung (Nds. Kultusministerium 2016) sieht verstärkt Unterrichtsangebote zur beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Teilhabe vor, um dem Gedanken der Inklusion in allen Bereichen Rechnung zu tragen. So sind z.B. die Ausgestaltung von Schülerfirmen (Holz und Metall, Textil/Gestaltung, Gartenpflege, Kiosk, Wäsche mit entsprechenden Nebenräumen) unerlässliche Mittel zur qualitativen Unterstützung der Schüler.

Für die wachsende Zahl von GE-Schülern mit autistischen Verhaltensweisen sind sog. Snoezelenräume sowie Autismus-Therapieräume von großer Bedeutung. Hier können diese Schüler für sich notwendige Unterrichtsangebote erhalten. Auch steigt die Anzahl

Schwerstmehrfachbehinderter Schüler/-innen (Angelman-Syndrom, Unfallopfer). Für diese Schüler/-innen besteht ebenfalls eine Schulpflicht.

Zusätzlich werden Psychomotorik-, Ergotherapie-, Logopädie Räume dringend benötigt. Es können z.Zt. nicht alle notwendigen und verordneten Therapien auf Grund von fehlenden Räumen durchgeführt werden.

Der Verwaltungs- und Sanitärbereich war ursprünglich für maximal 30 Lehrkräfte ausgelegt. Die Anzahl der Mitarbeiter/-innen ist seitdem deutlich gestiegen und liegt mittlerweile zwischen 65 und 70 Personen. Neben den Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeitern sind zusätzlich 12 Integrationshelfer und 5 Mitarbeiter im therapeutischen Bereich tätig. Diese Zahl wird weiter steigen. Hinzu kommen noch Praktikanten und Studenten im Rahmen ihrer Ausbildung. Somit ist eine Erweiterung des Verwaltungsbereiches dringend erforderlich.

Die sanitären Anlagen im Verwaltungsbereich sind zwingend zu erweitern. An der Schule sind überwiegend Mitarbeiterinnen beschäftigt. Im Moment stehen nur 2 Personaltoiletten für Mitarbeiterinnen (insgesamt 3 WCs) zur Verfügung.

Weiterhin sind Räume für Beratungslehrer, Sozialpädagogen zur präventiven Arbeit für die Schwerpunkte Drogen, Jugendkriminalität und soziale Auffälligkeiten erforderlich. Ebenfalls die Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten hat deutlich zugenommen. Immer häufiger stehen bereits die Eltern unter Betreuung und benötigen Unterstützung.

Auch der Bereich der Berufsberatung (Agentur für Arbeit, Initiative Inklusion etc.) nimmt durch Einführung der SEK II Stufe im GE-Bereich einen immer größeren Stellenwert ein.

Die Anzahl der Klassen übersteigt die Möglichkeiten der bisherigen EDV- Raumnutzung. Hier wird ein zweiter EDV-Raum benötigt, damit auch Schüler mit Problemen im feinmotorischen Bereich Möglichkeiten zur Kommunikation erlernen können.

Ein Sportübungsraum mit daran anschließenden Räumen für die Krankengymnastik und einem Sanitär- und Umkleidebereich ist erforderlich, da mit den Rollkindern nicht der im Obergeschoss gelegene Gymnastikraum der angrenzenden Sporthalle am Großen Kamp Ost benutzt werden kann. Die Elisabethschule nutzt die Sporthalle Großer Kamp Ost bereits mit 12 Hallenzeiten für jetzt schon 17 Klassen und 4 AGs (zukünftig 26 Klassen) mit der Realschule Friesoythe, dem Wirtschaftsgymnasium und der Ludgeri-Grundschule.

Auf ein Lehrschwimmbecken wird seitens der Schulleitung bereits verzichtet, jedoch der Matschraum und die Therapie-Pflegebadewanne sind gerade für den GE-Bereich und die notwendigen Therapien (Feuchttherapie) bei z.B. Kindern mit Spastiken und Cerebralpareesen erforderlich.

Durch die Erweiterungsmaßnahme besteht die Möglichkeit das bestehende Schulgebäude der Elisabethschule den zukünftigen Anforderungen entsprechend neu zu strukturieren. Fachliche Bereiche sollen im Bestandsgebäude zusammenhängend angeordnet werden. So können analog einer Zielplanung die bereits im Obergeschoss umgenutzten GE-Unterrichtsräume verbleiben und um die erforderlichen Gruppenräume ergänzt werden durch den Umbau von hier noch vorhandenen Sprach-Unterrichtsräumen. Die Übersichtlichkeit des Gebäudes mit klar erkennbaren Fluchtwegen und einer behindertengerechten Erschließung des Bauteils soll hergestellt werden. Der vorhandene Gebäudebestand kann erst nach der Fertigstellung der Erweiterungsmaßnahme umgebaut und energetisch saniert werden.

Planung:

Es wurde unter Berücksichtigung der möglichen Flächennachweise des Altbaus der folgende Raumbedarf für die Erweiterungsmaßnahme (NUF neu erforderlich: 3.845,50 qm) ermittelt:

- Neubau des Verwaltungsbereiches mit Räumen für die Schulleitung, Konrektor, die Koordinatoren, Besprechungsräume, Lehrerzimmer, Kopierraum, Erste Hilfe Raum, Lager/Abstellräume, Lehrerbücherei, Sozialpädagogie, Beratungslehrer, Elternsprechzimmer, Wartebereich, Sanitärräume;
- Neubau eines Eingangsbereiches mit Aula, Bühne, Umkleideräume, Abstellräume, Spielzeugausleihe, Schülerbücherei, Schülervertretung, Sanitärräume;
- Neubau eines Kunstraumes, Neubau der Schülerfirmen Holz und Metall, Textil/Gestaltung, Gartenpflege mit entsprechenden Nebenräumen bzw. Ersatz des Werk- und Textilraumes sowie Erweiterung um 2 EDV-Räume;
- Neubau der Bereiche Psychomotorik, Physio-, Autismustherapie, Ergotherapie, Logopädie, 1 Snoezelraum, 1 Sportübungsraum, 2 Krankengymnastikräume, Umkleidebereiche und Sanitäranlagen, Therapie Pflegewannen, Matschraum, Trainingswohnung;
- Neubau von 5 GE-Klassen- und 5 Gruppenräumen sowie Neubau von 10 SR-Klassen- und 5 Gruppenräumen;

Im Bestandsgebäude würden nach Abbruch des eingeschossigen Bauteils, einer energetischen Sanierung, Umbauarbeiten und Umnutzungen des zweigeschossigen Bauteils folgende Räumlichkeiten verbleiben (NUF vorhanden: 1.744,00 qm):

Erdgeschoss:

- 2 Fachunterrichtsräume Musik, Materialraum,
- 1 Fachunterrichtsraum Physik mit integrierter Nutzung als Forscherlabor,
- 1 Lehrküche mit Nebenräumen, Schülerfirma Kiosk, Schülerfirma Wäsche mit erf. Nebenräumen;
Die Elisabethschule verzichtet auf eine Schulmensa und befürwortet eher eine Lehrküche in Anlehnung an die Schülerfirma Kiosk mit angemessener Essensausgabe für die Mahlzeiten.
- Betreuer Mittagstisch für die Bereiche Essen, Freizeit und Hausaufgaben sowie Raum für einen Betreuer des Mittagstisches,
- 2 GE- Klassenräume mit Gruppenraum,
- Hausmeisterraum, Abstellräume, Sanitäranlagen, Putzmittelraum,

Obergeschoss:

- 9 GE- Klassenräume inkl. 9 Gruppenräume sowie Abstellflächen,
- 1 Snoezelraum, Sanitäranlagen, Putzmittelraum,

Wettbewerb:

Vor dem Hintergrund, dass überschlägliche Kostenberechnungen für den Umbau bzw. die Erweiterung der Elisabethschule Planungskosten oberhalb des Schwellenwertes von 209.000,- € ergeben haben, ist für die Vergabe der Planungsleistungen nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ein Verhandlungsverfahren durchzuführen.

Hier besteht die Möglichkeit folgende Vergabeverfahren durchzuführen:

1. Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem offenem Planungswettbewerb;
2. Verhandlungsverfahren ohne vorgelagerten Planungswettbewerb;
3. Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem nicht offenem Planungswettbewerb;

Bei einem Verhandlungsverfahren VgV mit vorgelagertem offenem Planungswettbewerb kann sich jedes Architekturbüro bewerben. Die Anzahl der Bewerber ist im Vorfeld nicht überschaubar.

Bei einem Verhandlungsverfahren ohne vorgelagerten Planungswettbewerb (nur Aufforderung zur Abgabe von Lösungsvorschlägen) ist zu berücksichtigen, dass ein solches Verfahren schnell teurer als ein regelrechter Architektenwettbewerb werden kann, da jeder einzelne Teilnehmer für die erbrachten Leistungen gemäß §77 (3) VgV angemessen nach HOAI zu honorieren ist. In der Regel werden nur geringe Leistungen mit eher exemplarischem Charakter eingereicht. Bei diesem Verhandlungsverfahren geht es nicht darum, dass umfängliche Lösungen vorgestellt und bewertet werden, sondern eher die Arbeitsweise der Bewerber kennengelernt wird.

Bei einem Verhandlungsverfahren VgV mit vorgelagertem nichtoffenem Planungswettbewerb kann im Vorfeld die Anzahl der Gesamtteilnehmer festgelegt werden und es können zur Qualitätssicherung besonders qualifizierte Büros in einer kleinen Zahl (nicht mehr als ca. 20 % der Gesamtteilnehmer) gesetzt werden. Sollten mehr Bewerber vorhanden sein als zuvor festgelegt, entscheidet das Losverfahren bzgl. der Teilnahme. Bei diesem Verfahren erhält man nach dem Architektenwettbewerb einen direkt verwertbaren Lösungsansatz mit dem die Planungen weiter durchgeführt werden können. Ein unabhängiges Preisgericht bewertet die eingegangenen und durch die Vorprüfung vorbereiteten Wettbewerbsarbeiten.

§78 (1)VgV:“Planungswettbewerbe gewährleisten die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe und sind gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungsqualität und Förderung der Baukultur.“

Möglicher zeitlicher Ablauf eines Verhandlungsverfahrens mit vorgelagertem nicht offenem Planungswettbewerb und möglicher Baubeginn:

1. Beschlussfassung am 19.12.2017 im Kreistag über das Wettbewerbsverfahren;
2. EU-Wettbewerbsbekanntmachung mit Angabe der Auswahlkriterien, Eignungskriterien mit Mindestanforderungen für die spätere Teilnahme am Verhandlungsverfahren, gesetzte Teilnehmer und Entscheidungskriterien (Bewerbungsfrist 30 Kalendertage);
3. Teilnahmewettbewerb zur Auswahl der Teilnehmer bei nichtoffenem Planungswettbewerb: Auswahl anhand von Auswahlkriterien; Losverfahren, wenn die Anzahl der geeigneten Bewerber die in der Auslobung angegebene Höchstzahl überschreitet;
4. Information über die Auswahl an die Bewerber bei nichtoffenem Planungswettbewerb (Mitte Februar 2018);

5. Planungswettbewerb, Vorprüfung und Preisgerichtssitzung (9-13 Wochen) Anfang Juni 2018;
6. Information über Planungswettbewerbsergebnisse an die Teilnehmer;
7. Aufforderung zur Auftragsverhandlung (Gewinner (gem. Bekanntmachung) oder alle Preisträger, Eignungsprüfung des Gewinners oder der Preisträger mit Nachweisen);
8. Auftragsverhandlung mit Zuschlag, mit Gewinner bzw. allen Preisträgern (Anfang Juli 2018);
9. Information über Auftragsverhandlung und Auftragsvergabe an Architekten, danach erfolgen die erforderlichen Planungen und Ausschreibungen.

Voraussichtlich möglicher Baubeginn: Frühjahr 2019

Kostenschätzung der Baumaßnahme für die Festlegung der Art des Wettbewerbsverfahrens nur auf der Grundlage von Kostenkennwerten, keine tatsächlichen Baukosten:

- Kosten für ein Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem nicht offenem Planungswettbewerb (Preisgericht, Modell etc.): 95.000,- €
- Neubau eines Erweiterungsgebäude: 10.975.000,- €,
- Umbau des Bestandsgebäudes und energetische Sanierung: 1.970.000,- €

gez. Münchow